

## Leistungs- und Kostenübersicht für das Stadtschloss Lichtenfels ab 01.01.2021

Leistung	Privat-gastronomische Veranstaltung (Hochzeit, Geburtstag, etc.)	Öffentliche Kulturveranstaltung	Geschlossene Veranstaltung	Verbands- & Vereinstarif für örtliche Vereine und Verbände
Festsaal <sup>1</sup>	975,00 €	300,00 €	400,00 €	200,00 €
Küchentrakt (Benutzung nur mit gewerblichem Caterer)	150,00 €	100,00 €		
Tisch	3,00 € pro Tisch	2,00 € pro Tisch		
Stuhl	1,00 € pro Stuhl	0,50 € pro Stuhl		
Stehtisch	3,00 € pro Tisch	2,00 € pro Tisch		
Gläserpauschale (nur bei kultureller VA und geschlossener VA)	-----	50,00 €		
Medientechnik (Beamer, Leinwand, Mikrofon, Beschallungsanlage)	75,00 €	Beamer, Leinwand, Laptop sowie 1 Standmikrofon und 1 Handmikrofon sind inklusive; weiteres Equipment auf Anfrage		
Biergarten (inkl. Bestuhlung, Sitzwäsche + Reinigung)	195,00 €	auf Anfrage		
Endreinigung	Die Räumlichkeiten müssen besenrein hinterlassen werden.			
Folgetage (ohne Umbau)	50% des Grundtarifs			
Aufbautag <sup>2</sup>	200,00 €			
Abbautag <sup>2</sup>	200,00 €			

<sup>1</sup> inklusive Foyer, Garderoben- und Toilettenbereich, Kühlung und Theke im Saal, Bühne, Haftpflichtversicherung und Endreinigung sowie Auf- und Abbau (Bestuhlung)

<sup>2</sup> Für Auf- und Abbauarbeiten und Vorbereitungen des Veranstalters/Vertragspartners steht jeweils ein Zeitfenster von 4 Stunden zur Verfügung. Jede weitere Stunde wird mit 50,- € berechnet.

- ° Der Veranstalter ist verpflichtet die vorhandenen Einrichtungsgegenstände zu nutzen (Baukastenprinzip). Nicht vorhandene Ausstattung kann nach Rücksprache mit der Stadt Lichtenfels mitgebracht werden.
- ° Der Küchentrakt ist nur zum Warmhalten/Aufwärmen und Anrichten sowie zur Zubereitung kleinerer Speisen geeignet.
- ° Der Flügel (Steinway & Sons) im Festsaal steht für professionelle musikalische Darbietungen zur Verfügung. Die Stimmung wird von der Stadt Lichtenfels veranlasst. Die Kosten übernimmt der Veranstalter.
- ° Der Freskensaal kann nicht genutzt werden. Nutzung des Rittersaales nur auf Anfrage.
- ° Für die Durchführung privat-gastronomischer Veranstaltungen ist ein gewerblicher Vertragspartner (gewerblicher Cateringservice/Gastronom) erforderlich.
- ° Sonstige Fälle nach Aufwand und Absprache.